



## CURRICULUM

für das  
Masterstudium/Master Programme

Name des Studiums	European Chamber Music Master
Abkürzung	ECMAster
Umfang/Dauer	120 ECTS/ 4 Semester
Unterrichtssprache	Englisch*

\*Teile des Studiums können je nach Angebot alternativ in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 9.1.2018 als gemeinsames Studienprogramm mit

- Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris (CNSMDP)
- Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus (SMF)
- Koninklijk Conservatorium, Den Haag (KC)
- Lietuvos Muzikos ir Teatro Akademija, Vilnius (LMTA)
- Norges musikkhøgskole, Oslo (NMH)
- Royal Northern College of Music, Manchester (RNCM)

und in Kooperation mit der European Chamber Music Academy (ECMA)

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 29.5.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

## Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel .....	3
§ 2 Qualifikationsprofil .....	3
(1) Ziel .....	3
(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen .....	3
(3) Typische Berufsbilder/Rollen .....	4
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen .....	4
(1) Bestehendes Ensemble .....	4
(2) Facheinschlägiges Vorstudium .....	4
(3) Auftrag einzelner Ergänzungen .....	4
(4) Zulassungsprüfung .....	5
(5) Zulassungskriterien .....	5
(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode .....	5
§ 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums .....	5
(1) Dauer und Umfang .....	5
(2) Studienbereiche .....	5
(3) Pflicht- und Wahlbereiche .....	6
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung .....	7
§ 5 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen .....	7
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit .....	7
(2) Blocklehrveranstaltungen .....	7
§ 6 Mobilität - Auslandsstudien .....	7
§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen .....	8
(1) Gruppengrößen .....	8
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot .....	8
§ 8 Masterarbeit .....	8
§ 9 Abschluss des Masterstudiums .....	9
§ 10 Prüfungsordnung .....	9
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen .....	9
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes .....	9
§ 11 Diploma Supplement .....	9
§ 12 Akademischer Grad .....	9
§ 13 In-Kraft-Treten .....	10
Anhang .....	11
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	11

## § 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium ECMAster ist ein zweijähriges Fortgeschrittenen-Studium, das darauf abzielt, Studierende auszubilden, die als starke, unabhängige und innovative Musiker\_innen mit einem Kammermusikprofil auftreten und die die hohen professionellen Standards erfüllen, die von einer zukünftigen Musikszene erwartet werden. Das Masterstudium European Chamber Music ist ein gemeinsames Studienprogramm, das eine gemeinsame Studienbeschreibung und Struktur umfasst, die auf alle Partnerinstitutionen anzuwenden ist. Das vorliegende Curriculum ist bei Unklarheiten immer im Sinne der gemeinsamen Studienbeschreibung auszulegen.

Studierende profitieren im Rahmen dieses Studiums von der Expertise von mindestens drei Partnerinstitutionen und erhalten Zugang zu einem europäischen Netzwerk mit Kontakten im relevanten Berufsfeld durch die Einbindung von ECMA. Studierende verbringen das erste und vierte Semester an der zulassenden Institution und das zweite und dritte Semester verpflichtend an jeweils einer anderen Partnerinstitution.

## § 2 Qualifikationsprofil

### (1) Ziel

Das Ziel des Masterstudiums ECMAster ist die Entwicklung der künstlerischen Absichten und Kompetenzen eines Kammermusik-Ensembles als Ganzes und der Kompetenzen der einzelnen Ensemble-Mitglieder in Hinblick auf künstlerischen Ausdruck, Vervollkommnung der individuellen musikalischen Präsentation, Kommunikation und der technischen Fertigkeiten. Im Studium wird ein umfassendes und ausgewogenes Repertoire erarbeitet und aufgeführt. Die individuellen Interessen und musikalischen Vorlieben des Ensembles werden betont und herausgefordert. Das Studium konzentriert sich auf die Entwicklung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten der Studierenden auf ihrem Instrument und ihrer Fähigkeit musikalischen Ausdruck in einem Kammermusikensemble zu vermitteln.

### (2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen

Studierende, die das Masterstudium ECMAster abgeschlossen haben,

- sind in der Lage, ihre künstlerischen Absichten als Kammermusiker\_innen mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln.
- beherrschen ihr Instrument auf hohem technischen Niveau.
- zeigen ein hohes fortgeschrittenes Niveau im musikalischen Zusammenspiel in allen möglichen Auftrittssituationen.
- lösen anspruchsvolle künstlerische Fragestellungen (Aufgaben/Herausforderungen) selbstständig und initiieren, realisieren und leiten verschiedenste Projekte autonom.
- tragen zur Innovation und Entwicklung der Kammermusik bei und können den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend begegnen.
- sind in der Lage, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern.
- sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (artistic research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen.
- sind in der Lage, die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen.
- haben Einsicht in ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur und können diese kritisch einschätzen.
- teilen (kammer)musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen.

- können mit zwischenmenschlichen und gruppendynamischen Aspekten der Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble adäquat umgehen.
- kennen Improvisationsmuster- und -prozesse und können diese in der Kammermusik anwenden.
- wenden zielgerichtet Technologie an, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung von Kammermusik adäquat zu ermöglichen.
- sind in der Lage, eine führende Rolle in einem interdisziplinären Gemeinschaftsprojekt (Gruppenprojekt) einzunehmen.
- sind in der Lage, ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Kammermusikensemble anzuwenden und weiterzuentwickeln.

### (3) Typische Berufsbilder/Rollen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums European Chamber Music streben typischerweise den Beruf der Ensemblesängerin/des Ensemblesängers an.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Bestehendes Ensemble

Eine Bewerbung steht bestehenden Ensembles in einer der folgenden Standardzusammensetzungen offen:

- Streichquartett
- Klaviertrio
- Streichtrio
- Klavierquartett
- Holzbläserquintett
- Blechbläserquintett
- Saxophonquartett

Andere Ensembleformationen aus mindestens 3 Mitgliedern können zugelassen werden, sofern ein betreffendes Repertoire in ausreichendem Umfang existiert, und wenn die zulassende Universität, die beiden Gastinstitutionen, an denen in Semester 2 und 3 studiert werden sollen sowie das „Programme Board“ dem zustimmen.

Alle Ensemblemitglieder müssen gleichzeitig an der mdw um Zulassung ansuchen.

### (2) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium European Chamber Music setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls die Bachelorstudien Klavier und Klavierkammermusik sowie das Diplomstudium Instrumentalstudium an der mdw.

### (3) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Credits vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

Das Masterstudium ECMAster wird auf Englisch angeboten sowie, wo notwendig, in der lokalen Sprache der Gastinstitution. Das Studium setzt daher Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Der Nachweis wird im Rahmen der Zulassungsprüfung erbracht.

#### (4) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber\_innen und besteht aus drei Teilen:

- a) Beurteilung der eingereichten Unterlagen und des audiovisuellen musikalischen Materials
- b) Vorspiel vor der Prüfungskommission. Es ist ein Kammermusikprogramm in der Länge von 60 Minuten zu präsentieren, das sich aus kontrastierenden Werken oder Sätzen in verschiedenen Stilrichtungen zusammensetzt, die für die Zusammensetzung des Ensembles einschlägig sind.
- c) Interview in englischer Sprache

Teil b) und c) finden als kommissionelle Prüfung statt.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

#### (5) Zulassungskriterien

Alle Bewerber\_innen müssen die unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, den Anforderungen des Studiums sowohl einzeln als auch als Ensemble gerecht zu werden.

Bewerber\_innen müssen:

- fortgeschrittene instrumentale und musikalische Fertigkeiten aufweisen,
- einschlägige Fertigkeiten und Erfahrung in der Kammermusik besitzen,
- die Fähigkeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, über ihre künstlerischen Entscheidungen zu reflektieren und diese selbstständig zu treffen.

#### (6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studienwerber\_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Im Regelfall findet das Zulassungsvorspiel in Wien statt. Im begründeten Ausnahmefall ist es im Sinne eines fairen Zugangs zum ECMAster Studium möglich, das Vorspiel unter den in der mdw-Satzung/Studienrecht festgelegten Bedingungen mittels online-live Übertragung zu gestatten.

## § 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

### (1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium ECMAster hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

### (2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus drei Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS-Credits zugeordnet sind.

Masterstudium ECMAster - Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt		1	2	3	4
Kammermusik/Aufführung	<b>64</b>		16	16	16	16
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, ihre künstlerischen Absichten als Kammermusiker_innen mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln.</li> <li>▪ beherrschen ihr Instrument auf hohem technischen Niveau.</li> <li>▪ zeigen ein hohes fortgeschrittenes Niveau im musikalischen Zusammenspiel in allen möglichen Auftrittssituationen.</li> <li>▪ tragen zur Innovation und Entwicklung der Kammermusik bei und können den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend begegnen.</li> <li>▪ können mit zwischenmenschlichen und gruppenspezifischen Aspekten der Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble adäquat umgehen.</li> <li>▪ sind in der Lage, ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Kammermusikensemble anzuwenden und weiterzuentwickeln.</li> </ul>						
Masterarbeit/Masterprojekt	<b>20</b>		2	2	2	14
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (artistic research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen.</li> </ul>						
Projekt	<b>2</b>		2			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ lösen anspruchsvolle künstlerische Fragestellungen (Aufgaben/Herausforderungen) selbstständig und initiieren, realisieren und leiten verschiedenste Projekte autonom.</li> <li>▪ sind in der Lage, eine führende Rolle in einem interdisziplinären Gemeinschaftsprojekt (Gruppenprojekt) einzunehmen.</li> </ul>						
Wahlstudienbereich	<b>34</b>		10	12	12	0
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sind in der Lage, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern.</li> <li>▪ teilen (kammer)musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen.</li> <li>▪ haben Einsicht in ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur und können diese kritisch einschätzen.</li> <li>▪ wenden zielgerichtet Technologie an, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung von Kammermusik adäquat zu ermöglichen.</li> <li>▪ kennen Improvisationsmuster- und prozesse und können diese in der Kammermusik anwenden.</li> <li>▪ sind in der Lage, die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen.</li> </ul>						
<b>Summe</b>	<b>120</b>		30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		28,3%				

### (3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 86 ECTS-Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 34 ECTS-Credits vorgesehen.

#### (4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium ECMAster die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten. Da das Masterstudium ECMAster an zumindest drei verschiedenen Partnerinstitutionen stattfindet, bestehen viele Möglichkeiten, Studieninhalte frei zu wählen.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

Jedes Ensemble hat eine/n hauptverantwortliche/n künstlerische/n Leiter\_in an der zulassenden Institution und künstlerische Leiter\_in an den jeweiligen Partnerinstitutionen, die es im Lauf des Studiums besucht. Der/Die hauptverantwortliche künstlerische Leiter\_in hält regelmäßigen Kontakt mit den Studierenden, behält die Übersicht über den Fortschritt des Ensembles und ist Kontaktperson für die künstlerischen Leiter\_innen aus den Partnerinstitutionen. Diese Person berät die Ensembles in der Wahl der Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Semester an den Partnerinstitutionen und vereinbart diese mit den jeweiligen künstlerischen Leiter\_innen.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger\_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

### § 5 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

#### (1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium ECMAster ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration Ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen.

Gleichwertig in diesem Sinne sind insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

CD-Aufnahmen, große künstlerische Projekte, Festivalteilnahmen und Ähnliches.

#### (2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

### § 6 Mobilität - Auslandsstudien

Das Masterstudium ECMAster ist ein gemeinsames Studienprogramm der in der Präambel genannten Institutionen. Mobilität ist im Studium verpflichtend. Studierende verbringen das erste und vierte Semester an der zulassenden Institution und das zweite und dritte Semester an zwei der jeweils anderen Partnerinstitutionen. Verpflichtend ist während des Studiums auch der Besuch von

mindestens 6 „ECMA sessions“. Die Rotation ist wie folgt vorgesehen und in Absprache mit den jeweiligen Studierenden festzulegen:

<b>SEMESTER</b>	1	mdw
	2	SMF, RNCM oder NMH
	3	CNSMDP, KC oder LMTA
	4	mdw

## § 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

### (1) Gruppengrößen

Gruppen-Lehrveranstaltungen im Rahmen dieses Studiums haben den pro Lehrveranstaltung festgelegten Mindest- und Höchstgrößen zu entsprechen.

### (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallel-Lehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

## § 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ECMAster ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die künstlerische Masterarbeit zielt darauf ab, dass die Ensembles fortgeschrittenes Wissen in einem selbst gewählten Themenbereich oder Repertoire erarbeiten und umsetzen. Sie hat ein unabhängiges Projekt darzustellen, das Reife in der musikalischen Darbietung des Ensembles wie auch jedes seiner Mitglieder zeigt und eine klar definierte künstlerische Fragestellung zu bearbeiten.

Hauptsächlich beinhaltet die künstlerische Masterarbeit des Ensembles die Entwicklung, Umsetzung und öffentliche Präsentation seines eigenen künstlerischen Projekts. Die künstlerische Masterarbeit entspricht dem Master Project der General Programme Description des auf Englisch formulierten gemeinsamen Studienprogramms der teilnehmenden Institutionen.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine/n Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die

gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der Studiendekanin oder dem Studiendekan schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin oder der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

## § 9 Abschluss des Masterstudiums

Die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehenen Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der in geeigneter Form öffentlich präsentierten Masterarbeit schließen das Masterstudium ECMAster ab.

## § 10 Prüfungsordnung

### (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Studienbereiches Kammermusik/Aufführung sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

### (2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen aus den übrigen Studienbereichen des Curriculums kann die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter erfolgen.

## § 11 Diploma Supplement

Den Absolvent\_innen des Masterstudiums wird ein Diploma Supplement ausgestellt. In diesem Diplomzusatz sind jedenfalls die folgenden Informationen angeführt:

- Namen und Logos aller Partnerinstitutionen
- Eine kurze Studienbeschreibung
- Eine Information darüber, welche Partnerinstitutionen die Absolvent\_innen besucht haben
- Der Name des Ensembles, dem sie angehören

## § 12 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ECMAster an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen. Am Verleihungsbescheid sind die Logos aller Partnerinstitutionen anzuführen.

Studierende, die im Rahmen von ECMAster an einer der anderen Partnerinstitutionen das Studium abgeschlossen haben, haben das Recht, die folgenden akademischen Grade zu führen:

Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris	Prix de musique de chambre
Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus	Diploma accademico di secondo livello in Chamber Music *
Koninklijk Conservatorium, Den Haag	Master of Music in Chamber Music
Lietuvos Muzikos ir Teatro Akademija, Vilnius	Master of Arts
Norges musikkhøgskole, Oslo	Master of Music in Performance
Royal Northern College of Music, Manchester	Master of Music in Performance

\* verliehen aufgrund der Vereinbarung zwischen der Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus und dem Conservatorio statale di musica Giuseppe Verdi Torino.

### § 13 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

## Anhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf

<b>Masterstudium ECMAster -LV Übersicht</b>									
<b>Studienbereich Kammermusik/Aufführung</b>									
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
zkF Kammermusik 1-4	KN	2	8	16	64	16	16	16	16
Projekt	PJ			2	2	2			
<b>Summe</b>			<b>8</b>		<b>66</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

### WAHLSTUDIENBEREICH

Alternative Lehrveranstaltungen nach Angebot im Ausmaß von 34 ECTS-Credits

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
Wahlfächer					34	10	12	12	0
<b>Summe</b>			<b>0</b>		<b>34</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

### MASTERARBEITSBEREICH

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
Masterarbeit					18		2	2	14
Masterwerkstatt/Masterseminar	UE/SE	2	2	2	2	2			
<b>Summe</b>			<b>2</b>		<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>14</b>

			ECTS- Credits	I	II	III	IV
<b>Gesamtsumme Studium</b>			<b>120</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

### Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KN	Künstlerischer Einzel- bzw. Gruppenunterricht
PJ	Projekt
SE	Seminar
UE	Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach